

## **B e s c h l u s s**

### **Pharmazeutinnen und Pharmazeuten sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte in die Niederlassungsförderung aufnehmen, um die pharmazeutische und (zahn-)medizinische Versorgung landesweit sicherzustellen**

Der Landtag hat in seiner 69. Sitzung am 17. Dezember 2021 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Trotz des gut ausgebauten Systems der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung mit einer vergleichsweise hohen Arztdichte und einer guten Zugänglichkeit machen sich in Thüringen stellenweise Ungleichverteilungen und drohende Versorgungsengpässe in der (zahn-)medizinischen und pharmazeutischen Versorgung bemerkbar. Angesichts der sich abzeichnenden (zahn-)ärztlichen Unterversorgung in strukturschwachen, ländlichen Regionen ist es im Sinne einer bedarfsgerechten und wohnortnahen medizinischen Versorgung eine zentrale gesundheitspolitische Herausforderung, dem räumlichen Missverhältnis der Versorgungskapazitäten entgegenzusteuern. Zugleich sinken auch die Apothekenzahlen in Thüringen.
2. Um den Herausforderungen des technologischen Fortschritts, der Digitalisierung (E-Rezept, Versandhandel) und vor allem der demographischen Entwicklung wirksam zu begegnen, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:
  - a) Stärkung der medizinischen Ausbildung in Jena durch Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission zum Masterplan "Medizinstudium 2020".
  - b) Sicherstellung und Förderung einer flächendeckenden Mindestversorgung und Erreichbarkeit von Apotheken. Um drohende Engpässe abzuwenden, müssen Anreize für eine Gründung von Apotheken geschaffen werden. Über eine solche Niederlassungsförderung hinaus sollten gemeinsam mit den Apothekern und den Kommunen weitere Anreizinstrumente entwickelt werden.
  - c) Motivation von Absolventen der Universität Jena für die Niederlassung in drohend unterversorgten Regionen. Hier gilt es an erfolgreiche Konzepte der Kassenärztlichen Vereinigung anzuknüpfen, angefangen bei Mentoren-Netzwerken, Apotheker/Mediziner/Zahnärzte-Scout, bis hin zu einer Willkommenskultur in den Landkreisen, wo Ansprechpartner für potenzielle Interessenten geschaffen werden sollten.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, die "Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum" nach ihrem Außerkrafttreten mit Ablauf des 31. Dezember 2021 zu verlängern und eine novellierte Fassung bis zum vierten Quartal 2022 in Kraft zu setzen.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, die "Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum" dahin gehend anzupassen, dass Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger im Sinne der Richtlinie auch Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker sein können.
- IV. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Zuwendungsvoraussetzungen für die Förderung dahin gehend anzupassen, dass:
1. die Förderung von Zahnarztpraxen in Thüringer Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von bis zu 45.000 möglich ist;
  2. eine Förderung für Apothekerinnen und Apotheker dann erfolgen kann, wenn diese eine Apotheke gründen oder übernehmen, welche sich durch einen solitären Standort im Umkreis von sechs Fahrkilometern auszeichnet, in einer Gemeinde mit einer Apothekendichte von über 3.500 Einwohner pro Apotheke liegt, mindestens eine Allgemeinarztpraxis vor Ort existiert.
- V. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Zuwendungshöhe für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker auf bis zu 40.000 Euro für Investitionen zu erhöhen.
- VI. Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den maßgeblichen Verbänden und Einrichtungen (Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen, Landes Zahnärztekammer Thüringen, Krankenkassen, Universitätsklinikum Jena et cetera) die Schaffung eines Zahnärztescout Thüringen analog des Ärztescout Thüringen zu prüfen, welcher die Studierenden der Zahnmedizin zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten berät, Wege in die ambulante Zahnmedizin aufzeigt sowie Lehr- und Informationsveranstaltungen organisiert, welche die ambulante Versorgung der Bevölkerung in den Vordergrund rücken.
- VII. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit anderen Bundesländern zu verständigen, um sich auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung der Curricula zur Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Pharmazeutinnen und Pharmazeuten einzusetzen, um auf die Herausforderungen der Digitalisierung einzugehen und die Rolle der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker als wichtige Akteure im Gesundheitswesen zu stärken.

Birgit Keller  
Präsidentin des Landtags